

Vorschlag Lackerbauer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 88

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

□ VORSCHLAG LACKERBAUER □

Juni 1909.

Wäre es nicht möglich, die Sektionen zu ersuchen, jede in ihrem Bereich, ein kleineres aber gediegenes Lokal für Ausstellungszwecke ausfindig zu machen, und es einfach aber vornehm einrichten zu lassen?

Diese Lokale sollten 15 Meter Rampenlänge aufweisen. Sie sollten leicht zu überwatchen sein. Ihr Zweck wäre, von einer Sektion zu anderen wandernden Ausstellungen aufzunehmen.

Auf Weihnachten, Neujahr, Ostern, würden sie den betreffenden Sektionen reserviert; die übrige Zeit würden sie die Ausstellungen anderer Sektionen beherbergen. Wie nur kleinere Lokale zur Verwendung kommen sollten, so müssten auch nur kleinere Bilder, und in beschränkter Zahl zur Ausstellung gelangen. Sie würden einreihig gehängt.

In der Regel hätte jede Serie die Werke dreier Künstler aufzunehmen, welche, jeder für sich, eine Kollektion von 7 Bildern ausstellen würden, die, samt genügend Zwischenraum, auf 5 Meter Rampenlänge Anspruch hätte.

Die Ausstellungsdauer wäre auf 2 Wochen festgesetzt, Weihnachts- und Ostererien auf 4 Wochen.

Spedition und Weiterbeförderung der Kollektionen würden mittels verschliessbarer, in Fächer abgeteilter Sammelkisten stattfinden. Diese Kisten würden alle auf ein gleiches Modell hergestellt sein. Sie wären Eigentum der Sektionen.

Die Auslagen für diese Veranstaltungen wären Sache der Sektionen. Sie könnten dieselben durch eine Kommission von 25 % von den Verkäufen wieder erlangen.

Die Sektionen hätten den künstlerischen Wert der Kollektionen zu prüfen, bevor sie sie zur Wanderung abschicken würden.

Bemerkungen.

Ausser den zwei Vierwochen Serien, welche für die Sektionen selber reserviert sind, bestehen im Jahre 22 Zweiwochen Serien, welche 66 Künstlern Gelegenheit geben würden, eine Kollektion von 7 Bildern an 13 Orten, während zwei Wochen auszustellen.

Sollte man wünschen, einer grösseren Zahl Künstler die Teilnahme an den Ausstellungen zu ermöglichen, so könnte man in jeder Serie 2 Künstler mit Siebenbilder-Kollektion und weitere 7 Künstler mit bloss einem Bilde aufnehmen. In diesem Falle wäre 198 die Zahl der begünstigten Künstler in einem Jahre.

Wäre nur eine Siebenbilder-Kollektion in jeder Serie, und die weiteren 14 Nummern Einzelbilder, so käme die Zahl der zur Ausstellung gelangender Künstler auf 330; wobei ein jeder 13 mal 2 Wochen, das heisst sechs Monate, vor ein 13 mal wechselndes Publikum treten würde.

□ AUSSTELLUNGEN OHNE JURY □

Bekanntlich veranstaltet der Verein der Kunstfreunde in Neuenburg alle zwei Jahre eine Ausstellung. Die diesjährige — es war die 33. — wurde am 1. Mai in den schönen Lokalitäten des Palais Rougemont eröffnet und dauerte bis Ende des Monats.

Die Veranstalter sind zu loben, weil sie, indem sie die Zahl der aufzunehmenden Werke beschränkten, eine Ueberladung der Wände verhindert haben und diese selbst zum Teil recht glücklich zu gruppieren verstanden.

Sehr anerkennenswert ist auch, dass sie seit einigen Jahren den Kreis ihrer Einladungen wesentlich erweiterten. Dies hatte zur Folge, dass die Ausstellung, welche früher nur von den lokalen Grössen (und bekanntlich sind deren in Neuenburg nicht wenige!) besichtigt wurde — nun auch von schweizerischen Künstlern von namhafter Be-

deutung besichtigt wird, und ich werde niemand überraschen, wenn ich feststelle, dass die Werke dieser letzteren gewöhnlich die besten sind.

Die Ausstellung von Neuenburg ist demnach nicht mehr eine rein lokale, und es fehlt ihr nicht mehr viel dazu, eine eigentliche Kundgebung unserer nationalen Kunst zu werden.

Man halte nun fest, dass die eingelangten Arbeiten keiner Jury unterbreitet werden; wer eingeladen ist, dessen Werke werden auch ohne weiteres angenommen und der Vorstand des Vereins neuenburgischer Kunstfreunde, welcher aus Mäcenen und Liebhabern, deren Urteilsfähigkeit nicht über jeden Zweifel erhalten steht, sich zusammensetzt, hat das Recht, einzuladen wer ihm beliebt. Die Folgen dieses Zustandes liegen auf der Hand: Es wird eine Menge der verschiedensten Werke ausgestellt, darunter ein kleiner Teil wirklich guter Arbeiten, in der Hauptsache jedoch ein Durcheinander von schlechten, langweiligen, banalen und lächerlichen Bildern.

Das reicht hin, um diese Ausstellung, die sehr interessant sein könnte, zu einer recht mittelmässigen und gewöhnlichen Schaustellung zu gestalten, und ich kann mir nicht denken, dass ein Künstler dort einen andern als peinlichen Eindruck davonträgt.

Ich weiss nun von vornherein, dass man mir sagen wird: Wir wollen keine Jury, weil eine Jury tendenziös ist; wir wollen jedem das Recht zur Ausstellung wahren und man soll dem Publikum «jede Art von Malerei» zeigen!

Man muss den Mut haben, darauf zu erwidern, dass eine Ausstellung vor allen Dingen harmonisch sein soll, soweit dies überhaupt möglich ist, und dass die *Einheit* der Ausstellung die höchste und vornehmste Sorge ihrer Organisatoren sein soll.

Dass schwache und banale Werke abgewiesen werden sollen und dass um eine vernünftige Auswahl zu treffen, die Einsetzung einer Jury von Berufskünstlern unumgänglich notwendig ist.

Denn auch der verständnisvollste Dilettant wird den Berufskünstler nicht ersetzen.

Dass endlich eine Ausstellung notwendigerweise immer schlecht sein wird, wenn die aufs Geratewohl Eingeladenen das Recht haben einzusenden, was sie gerade für gut finden.

Wir sind daher der Meinung, dass wenn die Neuenburger Ausstellung ihren Rang behaupten und ein nützlicher und wertvoller Vermittler zwischen Künstlerschaft und Publikum sein will, so muss sie ihr Ausstellungsreglement gründlich ändern.

Vorläufig sind diese Ausstellungen nur geschickt organisierte Bazars von zusammengewürfelten Werken, wo man die lebendigen Waldlandschaften des Herrn Jeanmaire gegenüber den Gebirgsbildern des Herrn Hermenjat und die «Schafe» des Herrn Kaufmann (von der Sezession) neben einem «Sonnenuntergang» des Herrn Giacometti bewundern kann!

Aber leider ist man in Neuenburg sehr konservativ und der Verein der Kunstfreunde fürchtet sich vor dem Jungbrunnen. Ihre Künstler, welche eine Jury verlangen, werden sie nicht kriegen und die Neuenburger Ausstellungen werden noch recht lange eine Art künstlerischer Trödelbuden bleiben, wo das gute Publikum, welches die «moderne Kunst» nicht liebt, seinen Hass gegen originelle und starke Werke stärken und seine Zuneigung zu der glatten und geschleckten Kunst einiger braven Dilettanten befestigen wird.

Edm. Bille.

Anmerkung der Redaktion: Obiger Artikel wurde uns in französischer Sprache erst nach Redaktionsschluss der letzten Nummer zu teil, so dass eine Uebertragung ins Deutsche nicht mehr möglich war.